



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

**LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
GESUNDHEITSAMT**

Bearbeiter: Mitarbeiter des Kinder- und
Jugendärztlichen Dienstes
Postanschrift: Bahnhofstrasse 9
02625 Bautzen
Service
Telefon: 03591 5251 53930
Service E-Mail: Jugendaerztlicher.Dienst@ira-
bautzen.de
Datum: 14.08.2026

Schulanfänger 2027

Die Schulaufnahmeuntersuchung für Ihr Kind steht bevor: Was ist jetzt wichtig?

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Sie haben Ihr Kind heute in der Grundschule angemeldet.

Nun ist es Zeit für die Schulaufnahmeuntersuchung. Dies ist eine kostenfreie gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder des Landkreises Bautzen.

Wie vereinbaren Sie einen Termin zur Schulaufnahmeuntersuchung?

Die **Anmeldung** zur Schulaufnahmeuntersuchung kann **frühestens 5 Wochen vor der Schulaufnahmeuntersuchung** über einen Link und einen QR-Code durch Sie erfolgen. **Diesen Link und QR-Code stellt Ihnen Ihre Schule auf der Internetseite, als E-Mail oder in postalischer Form zur Anmeldung zur Verfügung.**

Bitte wählen Sie dann ihre Grundschule aus und beantworten zuerst einige Fragen zu Ihrem Kind. Danach kommen Sie zu der Terminauswahl. Sie erhalten zwei Bestätigungsmails.

Eine Terminerinnerung ist als SMS oder E-Mail möglich. Gleichzeitig noch einmal ein Hinweis, was zur Untersuchung mitzubringen ist:

Was müssen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung mitbringen?

- das gelbe Vorsorgeheft sowie den Impfausweis des Kindes
- gegebenenfalls Kopien medizinischer Befunde und Unterlagen (z.B. Schwerbehindertenausweis, Nachweis Pflegegrad, Arztbefund, Therapeutenbefund)



Hinweise zum Untersuchungstermin:

- Planen Sie für die Untersuchung etwa 1,5 Stunden ein.
- Bitte bringen Sie zur Schulaufnahmeuntersuchung möglichst kein Geschwisterkind mit und begleiten Sie als Sorgeberechtigte/r Ihr Kind allein.
- Die Untersuchung gliedert sich in Teil 1 und Teil 2 (den 1. Teil, die Voruntersuchung absolviert Ihr Kind allein mit der Assistentin, zum Teil 2 die Untersuchung bei der Ärztin/dem Arzt werden Sie als Eltern/Sorgeberechtigte dazu gebeten).
- Begleiten Sie ein Kind, für welches Sie selbst nicht sorgeberechtigt sind, bringen Sie bitte eine Vollmacht der/des Sorgeberechtigten mit.
- Sind Sie oder Ihr Kind akut erkrankt, stornieren Sie den Termin und vereinbaren einen neuen.

Am Ende der Untersuchung erhalten Sie von uns:

- Mitteilung über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung
- 2 Bescheinigungen zur Vorlage in der Schule bzw. dem Hort zum vollständigen Masernschutz

Wann erhält die Schule Informationen durch uns?

Wir informieren die Schule über das Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchung, soweit dieses für den Schulbesuch relevant ist. Kann das Kind die Schule ohne Einschränkung besuchen, erhält die Schule keine Informationen.

Können vereinbarte Termine auch abgesagt werden?

Gebuchte Termine können sowohl durch Sie als auch durch uns abgesagt werden.

Möchten Sie Ihr Kind in einer genehmigten oder anerkannten Schule in freier Trägerschaft anmelden?

Fragen Sie bitte über den Anmeldemodus in Ihrer Grundschule nach.

Für weitere Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail: jugendaerztlicher.dienst@lra-bautzen.de

Telefon: 03591 – 52 51 53 930

Außerdem finden Sie Informationen auch unter:

<https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/schulaufnahmeuntersuchung/1839>

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Jugendärztlichen Dienstes